



Bericht über die 4. Legislaturperiode von 2013 bis 2017 Ausschuss „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ (AFW) der PTK Berlin

Als Mitglieder des Ausschusses wurden auf der DV 2013 gewählt:
Michelle Brehm, Christina Lux, Doris Müller, Anne Trösken, Sabine Sterry, Alfred Luttermann, Jean Rossilhol, Götz Saecker, Bernhard Wurth, Manfred Thielen (Sprecher).

Für den Vorstand haben **Joachim Meincke** und für die PiA **Benjamin Lembke** (Gast) teilgenommen.

2015 ist **Benjamin Lembke** ausgeschieden und wurde von **Anna Eiling** ersetzt. Auch **Doris Müller** ist aus Altersgründen ausgeschieden und wurde durch **Klaus Vik** ersetzt.

Am 2.11.15 ist **Alfred Luttermann** zurückgetreten, da er von Herrn Kuhr einen Sitz im Vorstand übernommen hat, für ihn kam **Dr. Ulrike Worrigen** in den Ausschuss.

Anfang 2016 ist **Jean Rossilhol** aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten, der Sitz fiel an das „Berliner Bündnis für psychische Gesundheit“ und wurde seit dem 1.3.16 von **Heike Ullmann** eingenommen.

Anna Eiling (PiA) ist Anfang 2016 zurückgetreten und seit dem 7.6.2016 werden die PiA im Ausschuss von **Anja Hildebrand** vertreten.

Der Ausschuss hat in der vergangenen Legislaturperiode folgende Themen und Aufgaben bearbeitet:

1.) Ausbildungsreform:

Vorschläge für eine Approbationsordnung, Stellungnahmen zu den Papieren des Vorstandes (VS) der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), der Transitions-AG und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG);

Vorschläge für eine reformierte Weiterbildung, Stellungnahmen zu den Papieren des VS der BPTK;

Artikel im Berliner Kammerbrief vom Sprecher des Ausschusses;

2.) Berliner Weiterbildungsordnung (BWBO):

Anpassungen an die Musterweiterbildungsordnung, die primär formaler Natur waren;

Bearbeitung der Anträge der Gesprächspsychotherapie, der Systemischen Therapie und der Humanistischen Psychotherapie auf Aufnahme in die BWBO;

3.) Musterfortbildungsordnung (MFBO)

Diskussion und Bearbeitung von Änderungsvorschlägen zur MFBO;

4.) Berliner Fortbildungsordnung (FBO):

Überprüfung von Anpassungsvorschlägen von Frau Engert auf der Basis der ärztlichen Fortbildungsordnung;

5.) Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen:

Erarbeitung und Vorlage eines Vorschlags des AFW-Ausschusses zu einer Verwaltungsvorschrift;

6.) Curriculare Fortbildung für Forensik (Gutachtertätigkeit):-

Diskussion und Überprüfung des Curriculums, das von der entsprechenden Kommission vorgelegt wurde, entsprechende Änderungsvorschläge wurden formuliert. Ulrike Worringen und Bernhard Wurth haben sowohl in der alten als auch neuen Kommission mitgearbeitet.

7.) Aufnahme der Psychodiabetologie in die Musterweiterbildungsordnung (MWBO):

Diskussion und Veränderungsvorschläge der Bundskommission;

Einladung und Anhörung von Alexandra Rohe als Expertin;

8.) PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)

Diskussion und Empfehlung zur Vollmitgliedschaft in der Berliner Psychotherapeutenkammer;

Vorschläge zur PiA-Vertretung in den Ausbildungsinstituten;

9.) Veranstaltungen zur Ausbildungsreform:

Es haben insgesamt 3 Veranstaltungen des AFW-Ausschusses zur Ausbildungsreform stattgefunden.

Am 31.10.14 fand im Seminarzentrum an der FU Berlin die Veranstaltung: „Ausbildungsreform – Zur Zukunft der Psychotherapie“ statt.

Am 29.9.16 hat eine Veranstaltung des Ausschusses zur Ausbildungsreform an der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) stattgefunden und

am 30.5.17 eine weitere Veranstaltung in der Berliner Psychotherapeutenkammer.

Alle drei Veranstaltungen waren gut besucht. Es wurde der aktuellste Stand der Ausbildungsreformdiskussion vermittelt und darüber mit den TeilnehmerInnen diskutiert.

Ad 1.) Zur Vorbereitung der DV am 28.3.2107 hat der Ausschuss einstimmig folgendes Positionspapier beschlossen, es gibt den **letzten Stand des Ausschusses zur Ausbildungsreform**, dem Hauptschwerpunkt der gesamten Legislaturperiode, wider.

Das BMG veröffentlichte Anfang November 2016 Eckpunkte zur Reform des Psychotherapeutengesetzes, welche derzeit in der Diskussion stehen.

In dem Eckpunktpapier wird von einem insgesamt 5-jährigen Psychotherapiestudium an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule ausgegangen, das nach der dreijährigen BA-Phase mit dem 1. und einer zweijährigen Masterphase mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen wird. StudentInnen, die nicht in die klinische Praxis wollen, können auch mit BA oder MA abschließen. Das Studium soll mind. 5200 Std. umfassen und eine theoretische und eine praktische Ausbildung beinhalten. Im 1. Studienabschnitt sollen in 2100 Std. grundlegende psychologische, psychotherapeutische, bezugswissenschaftliche und wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Der 2. Studienabschnitt soll 800 Stunden umfassen und es sollen „vertiefte psychotherapeutische, versorgungsrelevante und wissenschaftliche Kompetenzen“ erworben werden.

Die Praktische Ausbildung umfasst im 1. Studienabschnitt 900 Stunden, die aus Praktika, Hospitation und drei „Berufsqualifizierende Tätigkeiten“ besteht.

Vier Grundorientierung oder wissenschaftlich anerkannte Verfahren

Zu der wichtigen Vermittlung von Verfahrensinhalten im 2. Studienabschnitt heißt es in dem Papier: „Die Hochschule hat sicherzustellen, dass grundlegende praktische Kenntnisse in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren gesammelt werden können. Vertiefende Erfahrungen in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren, insbesondere die ambulante Versorgung, die Supervision und die Selbstreflexion betref-

fend, sollen von den Studierenden aus dem Angebot der Hochschule gewählt werden können (Die Wahloptionen sollten mindestens drei alternativ angebotene wissenschaftlich anerkannte Verfahren umfassen).“

(1)

Der Begriff „wissenschaftlich anerkannte Verfahren“ wird leider nicht definiert, vermutlich sind damit aber die Richtlinienverfahren und Verfahren gemeint, die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) anerkannt wurden, das sind z.Z.: Gesprächspsychotherapie (GPT) und Systemische Therapie (ST).

Mit der zitierten Position weicht das BMG deutlich vom Beschluss des 25. DPT und dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-AG ab, in dem explizit gefordert wird: „Im wissenschaftlichen Hochschulstudium (Qualifizierungsphase I bis einschließlich Masterniveau) erstreckt sich die Qualifizierung über die gesamte Altersspanne (Kinder, Jugendliche und Erwachsene). In dieser Phase sind **die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch) mit Strukturqualität zu vermitteln.**“

Darüber hinaus finden wir den Vorschlag, dass sich die StudentInnen in der 2. Studienphase auf ein Verfahren von dreien beschränken sollen, für nicht angemessen. Eine Vertiefung in einem Verfahren findet in der Weiterbildung, die zur Fachkunde führt, statt.

Im Studium, gerade in der 2. Studienphase, halten wir eine breite und gleichberechtigte psychotherapeutische Qualifikation in allen vier Grundorientierungen für sinnvoll.

Legaldefinition

In den Novellierungsvorschlägen der Bund-Länder-AG wird im Unterschied zum BMG-Papier die Aufhebung der Bindung der psychotherapeutischen Tätigkeit an „wissenschaftlich anerkannte Verfahren“ und folgende Öffnung vorgeschlagen: „Psychotherapie soll... offen sein für die Breite des psychotherapeutischen Berufs und die Dynamik wissenschaftlicher Weiterentwicklungen.“ (2)

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie (WBP)

In dem Eckpunktepapier des BMG wird auch nicht zur zukünftigen Rolle des Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) Stellung genommen. Wir sind mehrheitlich dafür, ihn zwar beibehalten, aber er soll nicht wie bisher von den Vorständen der BPTK und der Bundesärztekammer benannt, sondern demokratisch gewählt werden.

In der PTK Berlin gibt es aber auch generelle Kritik sowohl an seiner Zusammensetzung als auch seiner Spruchpraxis

Praxisorientierung

Wir begrüßen an den Eckpunkten des BMG die Intention einer starken Praxisorientierung während des gesamten Studiums, die auch vom Ausschuss gefordert wird. Allerdings bleibt unklar, warum das BMG die

Idee eines Praxissemesters, nach Abschluss der Masterphase (3) nicht aufgegriffen hat.

Altersgruppenspezifische Kompetenzen

Im Studium sollen ausreichende altersgruppenspezifische Kompetenzen für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - und damit für die ganze Lebensspanne - erworben werden, das ist bei den gegenwärtigen Vorstellungen des BMG leider nicht ausreichend gewährleistet.

Tätigkeitsbereiche der Kuration, Prävention und Rehabilitation

Das Studium soll Kenntnisse zu allen Tätigkeitsbereichen der Kuration, Prävention und Rehabilitation, auch als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und komplementären Versorgung vermitteln.

Selbstreflexion- Selbsterfahrung

Nach den Vorstellungen des BMG sollen: „Seminare/ praktische Übungen zur Selbstreflexion an der Hochschule oder extern (100 Stunden)“ stattfinden.

Wir sprechen uns für „Selbsterfahrung“ und nicht für „Selbstreflexion“ aus. Die Selbsterfahrung wird als wesentlicher Bestandteil der psychotherapeutischen Qualifikation angesehen. Mehrheitlich schlagen wir eine Selbsterfahrung im Umfang von mind. 50 Std. im Studium vor. In Rahmen dieser 50 Std. Selbsterfahrung soll auch ein Wechsel zwischen Selbsterfahrungsleitern verschiedener Grundorientierungen für die StudentInnen möglich sein.

Wo kann studiert werden?

Nach den Vorstellungen des BMG soll das Direktstudium an einer „Universität oder einer gleichgestellten Hochschule“ erfolgen, an Hochschulen wie den ehemaligen Fachhochschulen soll es nicht möglich sein. Doch gerade sie sind wegen ihrer starken Praxisorientierung, die auch vom BMG gefordert wird, auch geeignet für ein Psychotherapiestudium.

Berufsbild

In den Eckpunkten werden verschiedene Berufsbilder formuliert: den BA-, MA- und approbierten Psychoherapeuten/in, für die bisher noch keine ausgewiesene Berufsperspektive existiert.

Es wird eine neue Berufsgruppe geschaffen, die über eine vollständige Approbation verfügt und eigenständig behandeln kann, für die es aber noch kein Berufsbild gibt. Sowohl in den Reformplänen der Bund-Länder-AG als auch in den Stellungnahmen des AFW- Ausschusses wird davon ausgegangen, dass die Approbierten eine Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde machen müssen, damit sie eine Berufs-

perspektive im ambulanten, stationären oder komplementären Bereich haben.

Auch die Berufsperspektive von den Absolventen der BA- und Masterstudiengänge ist ungeklärt. Welche beruflichen Tätigkeiten sollen sie ohne Approbation ausführen? Aus unserer Sicht sind hierzu dringend Lösungsvorschläge notwendig.

Trennung von berufs- und sozialrechtlicher Anerkennung

Derzeit wird mit dem Erlangung der Approbation nach der Psychotherapieausbildung sowohl die sozial- als auch die sozialrechtliche Zulassung erworben. Dem Eckpunktepapier des BMG zufolge würde die Approbation nach dem 5-jährigen Studium ausschließlich die berufsrechtliche Zulassung umfassen. Die sozialrechtliche Zulassung würde erst nach der erfolgreichen Absolvierung der Weiterbildung erlangt (analog der Facharztausbildung).

Wir fordern zur Erlangung der berufsrechtlichen Zulassung ein mindestens sechsjähriges Studium.

Bafög oder Bezahlung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III

Nach den Eckpunkten muss davon ausgegangen werden, dass die StudentInnen während ihrer berufspraktischen Tätigkeiten lediglich Bafög beziehen können.

Dort heißt es: „Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Ambulante Behandlungsstunden in der ambulanten psychotherapeutische Versorgung (Wahloption aus mindestens drei wissenschaftlich anerkannten Verfahren, 250 Stunden)“.

Hier stellt sich die Frage, ob die StudentInnen in die Durchführung ambulanter Behandlungsstunden unter Supervision eingebunden werden, die dann auch entsprechend bezahlt werden müssten? Auch das von der Bund-Länder-AG vorgeschlagene Praxissemester erfordert unseres Erachtens eine Bezahlung.

Doch von einer Bezahlung und wie sie finanziert werden soll, ist in dem Papier des BMG leider nicht die Rede.

Wir unterstützen darüber hinaus die folgenden beiden Forderungen des 29. DPT:

„Zur Beendigung der prekären Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung sind kurzfristig Anstrengungen zu unternehmen, die insbesondere zur Verbesserung der Vergütung der praktischen Tätigkeit führen.“ Und „Im Sinne einer Interimslösung werden die Bundesländer aufgefordert, Regelungen zu treffen, die die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur heutigen postgradualen Ausbildung auf der Basis des Masterniveaus sicherstellen.“ (3)

Übergangs- und Quereinstiegsregelung

Sinnvolle und notwendige Übergangs- und Quereinstiegsregelungen, die die Bund-Länder-AG vorsieht, fehlen leider in den Eckpunkten des BMG.

Finanzierung

Das BMG schätzt die zusätzlichen Kosten für ein 5-jähriges Studium auf 17.633.000 € bei einer Studentenkohorte von 2300. Als Vorschlag zur Finanzierung dieser Kosten wird lediglich eine „Verlagerung von freiwerdenden Kapazitäten im derzeitigen Psychologiestudium...z.B. die Arbeits- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie oder Werbepsychologie“ genannt.

VertreterInnen der Hochschullehrer haben diesem Vorschlag bereits klar widersprochen.

Weitere Finanzierungsvorschläge werden in den Eckpunkten nicht gemacht, von daher bleibt die Finanzierung der erheblichen Mehrkosten bisher vollkommen ungeklärt.

Ausreichende Studien- und Weiterbildungsplätze

In Berlin gibt es z.Z. ca. 1200 Studierende in Psychologie und es werden z.Z. insgesamt 2600 PiA an Berliner Ausbildungsinstituten ausgebildet.

Die Ausbildungsreform muss für Berlin eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen für das geplante Psychotherapiestudium gewährleisten. Die große Gefahr, dass zwischen dem geplanten 1. Staatsexamen (BA) und dem 2. Staatsexamen (MA, Approbation) ein Flaschenhals entsteht und nicht genügend Studienplätze für den 2. Teil der Qualifizierungsphase zum approbierten Psychotherapeuten geschaffen werden, muss frühzeitig begegnet werden.

Rechtliche Grundlagen für die Weiterbildung

Mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sollen gleichzeitig auch die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung gelegt werden. Bisher gibt es dazu keine Vorschläge vom BMG.

Zusammenfassung

Es ist zu begrüßen, dass sich das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Eckpunktepapier zur Ausbildungsreform geäußert hat. Seine Intention, ein praxisnahes Studium zu konzipieren, wird positiv eingeschätzt.

Doch darüber hinaus wirft es die erwähnten, z.T. schwerwiegenden Probleme auf, die im weiteren Reformprozess gelöst werden müssen. Wenn die jetzige Bundesregierung in dieser Legislatur keine Novelle

des Psychotherapeutengesetzes mehr auf den Weg bringt, was höchstwahrscheinlich ist, müssen unseres Erachtens die aktuellen Probleme, wie den Master als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die adäquate Bezahlung der Praktischen Tätigkeit der PiA sofort gelöst werden.“

Literatur:

- (1) Eckpunkte des BMG zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten, S.5
- (2) Novelle des Psychotherapeutengesetzes, Entwurf Bund-Länder AG Transition, Stand: 3.3.16, S. 3
- (3) Resolution vom 29.DPT: „ Angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen für eine reformierte psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung schaffen“

Manfred Thielen (Ausschusssprecher)
Berlin, 17.10.2017